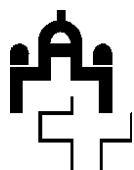


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



22.207 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2023–2026

Bericht der Gerichtskommission vom 14. September 2022

Gemäss Artikel 40a Buchstabe b des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, die sich zur Wiederwahl stellenden sechs Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) für die Amtsperiode 2023–2026 im Amt zu bestätigen.

Die Nachfolge von Stefan Heimgartner, Richter am Bundesstrafgericht (BStGer), wird in einer Ergänzungswahl in der Wintersession 2022 bestimmt.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Matthias Aebischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Arbeiten der Kommission
- 3 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71). Die Mitglieder der AB-BA werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (Art. 25 Abs. 1 StBOG). Die gegenwärtige Amtsperiode läuft Ende 2022 aus.

2 Arbeiten der Kommission

Die Gerichtskommission erkundigte sich mit Schreiben vom 18. Mai 2022 bei der AB-BA, ob sich alle Mitglieder für die nächste Amtsperiode zur Wiederwahl stellen. Der Sekretär der AB-BA teilte der Gerichtskommission am 30. Mai 2022 mit, dass sich fünf der sechs zu diesem Zeitpunkt amtierenden Mitglieder für die Amtsperiode 2022–2026 zur Wiederwahl stellen. Die siebte Stelle (die Stelle einer Fachperson) war damals aufgrund des Rücktritts von Hanspeter Uster vakant. Am 31. Mai 2022 bestätigte Stefan Heimgartner, Richter am BStGer, der Kommission, dass er sich nicht zur Wiederwahl stellt.

Die vakante Stelle einer Fachperson wurde am 15. Juni 2022 mit der Wahl von Lionel Seeberger neu besetzt. Dieser erklärte, auch für die Amtsperiode 2023–2026 zur Verfügung zu stehen.

Die Gerichtskommission konsultierte am 2. Juni 2022 gestützt auf Artikel 40a Absatz 6 ParlG die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK) und ersuchte das BStGer, ihr anzugeben, welche Richterinnen und Richter Interesse an der Einsitznahme in der AB-BA haben. Der Generalsekretär des BStGer teilte dem Sekretariat der Gerichtskommission am 5. August mit, dass aufgrund von Ferienabsenzen keine interne Diskussion in dieser Sache innert der vorgegebenen Frist möglich war. Die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Stefan Heimgartner wurde deshalb auf die Wintersession 2022 verschoben.

3 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder

Zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2022–2026 stellen sich folgende sechs Mitglieder:

Bundesrichterin:

Alexia Heine

Anwaltschaft:

Jörg Zumstein

Luzia Vetterli

Fachpersonen:

Isabelle Augsburger-Bucheli

Marc Thommen

Lionel Seeberger (*gewählt in der Sommersession 2022*)

Die GPK informierten die Gerichtskommission mit Schreiben vom 7. Juli 2022, dass sie im Rahmen ihrer Obergangsamtstätigkeit keine Feststellungen machen konnten, welche die fachliche oder persönliche Eignung der fünf oben genannten amtierenden Mitglieder der AB-BA ernsthaft in Frage stellen. Die Gerichtskommission beschloss deshalb an ihrer Sitzung vom 7. September 2022, die Wiederwahl dieser Personen und des neuen Mitglieds zu empfehlen. Nach der Zustimmung der



Fraktionen wandelte sie diese Empfehlung am 14. September 2022 auf dem Korrespondenzweg in einen definitiven Wahlvorschlag um.